

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 23/2022</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF 23/2022 Petra Brand DIE LINKE 04.05.2022 <b>Grundwasserkontrolle der Notbrunnen (LINKE)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:  
Grundwasserkontrolle der Notbrunnen (LINKE)**

Laut NZ-Artikel vom 25.4.2022 wird das Wasser der 29 Notbrunnen im Stadtgebiet einmal jährlich überprüft und die Ergebnisse werden dem Gesundheitsamt übermittelt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welche Inhaltsstoffe wird das Grundwasser überprüft?
2. Wie lauten die Ergebnisse (bitte Tabelle beifügen).

II. Der Magistrat hat am 22.06.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Bei den Notbrunnen handelt es sich grundsätzlich um kritische (systemrelevante) Infrastrukturen zum Schutz der Bevölkerung (Daseinsvorsorge) im Sinne der RICHTLINIE 2008/114/EG vom 8. Dezember 2008. Zum Schutz dieser Infrastruktur sind zugehörige Daten vertraulich und werden nicht veröffentlicht.

Zu 2.

Es gelten die Ausführungen zu Frage 1.

Grantz  
Oberbürgermeister